

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 016/22

Anlagen: 1
Einreicher: Denise Marold
Fachbereich: Sachgebiet Innere Verwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 03.03.2022
Seiten: 1

Beschlusstitel:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mirow

Beschlussvorschlag:

Der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mirow wird zugestimmt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i> keine finanziellen Auswirkungen			

Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Mirow vom 10.12.2019 entspricht nicht § 3 Absatz 2 Nr. 4 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung MV. Im § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung fehlt die Bezugsadresse für Satzungen, bzw. der Ort der Auslegung. Dementsprechend muss die Hauptsatzung angepasst und geändert werden. Der Wortlaut ist in der Anlage in der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ersichtlich.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	22.03.2022	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel